

Das ‚Ereignis Köln‘

Dietze, Gabriele

2016

<https://doi.org/10.25595/965>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dietze, Gabriele: *Das ‚Ereignis Köln‘*, in: *Femina politica* : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 25 (2016) Nr. 1, 93-102. DOI: <https://doi.org/10.25595/965>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i1.23412>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

FORUM

Das ‚Ereignis Köln‘¹

GABRIELE DIETZE

„Uns fehlt es an Widerstand gegenüber der Gegenwart“
(Deleuze/Guattari 2000, 126).

Vorbemerkung

Manchmal passiert etwas, und alle wissen sofort, was es zu bedeuten hat. Das erzeugt dann den Eindruck, man wisse genau, was für Konsequenzen angesagt sind. Die Idee ist, dass alles wieder gut werden würde, wenn diese dann gezogen worden sind. Auf diese Weise ist ‚Die Silvesternacht in Köln 2015/2016‘ verstanden worden. In Verweigerung dieses verführerischen Realitätseffekts wird das Phänomen Köln im Folgenden nicht als Tatbestand mit abschließend benenn- und klärbaren Vorfällen diskutiert. Stattdessen soll die Diskussion um Köln als ‚Ereignis‘ im Sinne von Deleuze gefasst werden, nämlich als „eine interne Beziehung von inkompossiblen Elementen“ (Vogl 2007, 72).² Weiterhin meint Ereignis weder eine Eventisierung durch die Medien, obwohl letztere unterstützend tätig sind, noch Dimensionen der Plötzlichkeit oder des Unerwarteten. Beschrieben werden soll eher eine Art von Spannung, eine Intensität, die das ganze Feld der Flüchtlings- und Migrationsdiskussion flutet.

Ein weiteres Charakteristikum des Ereignisses Köln ist, dass es, obwohl scheinbar überfüllt von Bedeutungen, in seinem Ereigniskern *leer* bleibt. Zwar haben wir es hier einerseits mit einem inzwischen extrem *indizierten* Phänomen zu tun – die große Anzahl der Anzeigen wegen Taschendiebstählen und Sexualdelikten und die geringe Anzahl der Identifizierten und Verhaftungen werden täglich gemeldet und ergänzt. Andererseits bleibt die Sache selbst beunruhigend *unsichtbar*. Die Auswertung der Videoüberwachung gestaltet sich wegen der Dunkelheit schwierig bis unmöglich. Und zuletzt: Hätte man ausreichend Evidenz über die Taten und Identität vieler Täter, könnte man die wenigsten bestrafen, weil sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum kein Straftatbestand ist (Lembke 2016).

Obwohl also die das Ereignis Köln konstituierenden Elemente vage und disparat sind, scheint ihre Botschaft klar und ihr Wahrheitsgehalt unbestreitbar: ‚Die Bürgerkriegs-Flüchtlinge sind gefährlich für deutsche Frauen, die Flüchtlinge müssen wieder weg‘. Im Sinne der Vorbemerkung soll es im Folgenden konsequenterweise nicht darum gehen, diese Botschaft mit gender-sensiblen und liberalen Argumenten zu

bestreiten oder zu unterlaufen, sondern darum, *warum* und *wie* sich die Gegnerschaft am großen Flüchtlingszuzug an eine Frage sexualisierter Gewalt anheften konnte, es soll also der Frage nachgegangen werden, was das Ereignis Köln überhaupt zu einem exemplarischen Vorfall mit angeblich klarer Botschaft macht.

Ausgangsüberlegung ist, dass hier zwei große miteinander verknüpfte Diskriminierungsoperatoren und Affektblöcke gleichzeitig wirksam werden: Rassismus und Sexismus, letzterer über den Modus der Sexismuskritik. Das sich formierende Unbehagen an der Art und Weise, wie über das Ereignis Köln gesprochen wird und welche Konsequenzen daraus gezogen werden, nimmt im Moment aber vorwiegend *entweder* Rassismus *oder* Sexismus wahr. Ich möchte im Gegenzug eine integrierte Lektüre von Sexismus und Rassismus vorschlagen. Das wird im Folgenden an vier Problemkontexten versucht: 1. an der Frage von Islamfeindlichkeit und Ethnisierung von Sexismus, 2. an der Frage visueller Politiken und alltäglichem Sexismus, 3. an der Frage von Geschlecht und ‚Schutz‘ und 4. an der Frage von Sexualitäts- und Sicherheitsdispositiven.

Islamfeindlichkeit und Ethnisierung von Sexismus

Es ist hierzulande besonders schwierig, Rassismen und Sexismen als solche zu erkennen, zu benennen und als verkettet zu begreifen. Das hat mit deutschen Besonderheiten zu tun, z.B. mit der Vorstellung, die faschistischen Verbrechen als solche anzuerkennen und damit auch die Sozialdarwinismen und Rassismen, die zu seiner Entstehung geführt haben, bewältigt zu haben. Konsequenz dieser Selbsttäuschung ist ein Äußerungsverbot für jeglichen Rassismusvorwurf, der ja schon allein deshalb nicht stimmen kann, weil man sich mit dem Faschismus konfrontiert hat. Auch die deutsche Frauenbewegung und die Homosexuellenbewegung sind in besonderem Maße mit der Faschismusaufarbeitung verknüpft. Nach anfänglichen Versuchen, den Faschismus zu einer Frage des Patriarchats zu erklären und sich dabei selbst zu exkulpieren (Windaus-Walser 1988), wurde von Christina Thürmer-Rohr (1987) mit dem Begriff der „Komplizin“ eine Welle der Selbstkritik angestoßen. Auch die Homosexuellenbewegung war mit der Faschismuskritik verschränkt, da männliche Homosexuelle gezielt verfolgt und in Konzentrationslager gesperrt wurden. Die Verknüpfung von Antifaschismus und Emanzipationsbewegungen produzierte einen gewissen Exzeptionalismus, der sich auch darauf bezog, Rassismus und Sexismus besonders gründlich entgegengetreten zu sein. Dass die Erfolge begrenzt waren, zeigten immer wieder neue Kampagnen gegen häusliche Gewalt und zuletzt 2013 gegen sexuelle Anmache und Übergriffe im öffentlichen Raum (#aufschrei) sowie Versuche, für Homosexuelle eine vollgültige Ehe mit allen Rechten zu erreichen.

Doch anstatt einer erneuten Mobilisierung gegen unerledigte Emanzipationsansprüche tauchten um die Jahrtausendwende sexualpolitische Fragestellungen auf einer anderen Bühne auf. Sie wurden Gegenstand leidenschaftlicher Besorgnis autochtho-

ner Akteur_innen (u.a. Medien und Publizist_innen, Behörden, Schulen) gegenüber muslimischen Einwanderern. Zu den medialen und staatsoffiziellen Aktivitäten wie der Verwendung von Muslim-Fragebögen in den Einbürgerungsbehörden Baden-Württembergs gesellten sich auch kritische Bücher von ehemaligen Musliminnen wie Hirsi Ali oder Necla Kelec und feministische Interventionen wie die von Alice Schwarzer. Die Kopftuchdebatte, die sexuelle Unterdrückung der Musliminnen, das ‚orientalische Patriarchat‘ und die unterstellte Aggressivität junger muslimischer Männer gegenüber Homosexualität wurden zu Symptomen ihrer Nicht-Integrierbarkeit.

Margarete Jäger (2000) identifiziert schon zur Jahrtausendwende eine „Ethnisierung von Sexismus“. Dabei werde in einer Verschränkung von Frauen- und Einwanderungsdiskurs die Vorstellung produziert, Sexismus sei ein Effekt muslimischer Erziehung. Sexismuskritik an muslimischen Geschlechterordnungen wird dabei kaum als Rassismus wahrgenommen, weil sie sich mit einer positiv besetzten Norm der westlich konnotierten sexuellen Freiheit verbindet. Ethnisierung von Sexismus bewirkt auch, dass die real unabgeschlossene Emanzipation autochthoner Frauen und homosexueller Menschen nicht nur für faktisch vollendet erklärt, sondern als exemplarisch inszeniert wird. Die Emanzipation von Frauen und Homosexuellen wurde somit zu einer Signatur abendländischer Aufklärung, zu einem sexuellen Exzeptionalismus, zu einem Beweis der Einzigartigkeit und Spitzenposition ihrer okzidentalen Sexual- und Geschlechterordnung (Dietze 2009).

Nach der Öffnung der Grenzen im Herbst 2015 verschoben sich die Akzente. Man fokussierte nicht mehr so sehr auf die langfristigen Effekte der muslimischen Immigration der letzten Dekaden, sondern konzentrierte sich auf den neuen Flüchtlingszuzug. Jetzt war es nicht mehr der orientalisierende Blick auf die muslimische Familie, sondern es geriet der unverheiratete muslimische junge Mann ins Fadenkreuz. Die wohlgepflegten sexualpolitischen Erklärungsmuster für das fremdenfeindliche Ressentiment wurden dieser neuen ‚Problemgruppe‘ adaptiert. In einer Analyse des europäischen Rechtspopulismus entwickelt das Autor_innenkollektiv Mayer, Šori und Sauer, dass vergeschlechtlichter Nationalismus und Xenophobie eine mächtige Konfiguration teilen, nämlich: „The most important discursive construction is the (young) foreign criminal and violent perpetrator“ (2016, 94). Am gefährlichsten an diesem Typus sei, dass er das ‚native girl‘ (das einheimische Mädchen) angreife (ebd.). Hier sind wir wieder beim Ereignis Köln. Nach der oben entwickelten Argumentation könnte man sagen: Die Übergriffe (sexualisierte Gewalt und Eigentumsdelikte) durch unverheiratete muslimische junge Männer zur Silvesternacht waren ein passendes Signal, die ‚Flüchtlingsfrage‘ als ethnisiert sexistisches Problem sexualpolitisch zu fassen.

Die Geschichte von der unschuldigen und wehrlosen Jungfrau ist heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Solche Körper können die Nation nicht glaubhaft repräsentieren.³ Skandalisierungseffekte sind eher darüber zu erzeugen, dass es ‚moderne‘ junge Frauen getroffen hat. Insofern war die Tatsache, dass das Ereignis Köln an einem

Volksfest wie Silvester stattgefunden hat, durchaus von Bedeutung. Es ging nicht nur darum, dass deutsche weiße Frauen und Mädchen Objekte von Angriffen sexualisierter Gewalt werden können, sondern auch darum, dass ihnen das geschieht, während sie angstfrei im öffentlichen Raum ihre Freiheit manifestieren. D.h. die Sekt trinkenden, Neujahrsumarmungen austauschenden jungen Frauen auf der Domplatte wurden belästigt, während sie *unsere* Emanzipation verkörperten.

Die paradigmatisch besetzte moralische Panik über den so genannten ‚Sex-Mob‘ in Köln erklärt sich aus der Tatsache, dass mit ihr eine Figuration gefunden worden ist, gegen die sich diffuses Unbehagen mobilisieren kann. Dieses ‚Finden‘ ist nur möglich, weil das Ereignis auf eine „Interpretative Community“ (Fish 1980) getroffen ist, die auf das Verständnis einer sexualpolitischen Abwehrfigur geeicht war. Das Publikum war ‚erzogen‘ worden, mit vorbereitenden Wahrheiten gesättigt. Andrea Bührmann und Werner Schneider entwickeln die Argumentation, dass es nicht die Diskurse allein sind, die Wirklichkeit – „das was Menschen als Welt, in der sie leben, individuell und kollektiv erfahren“ – konstituieren. Vielmehr entfalte sich „wirklichkeitsschaffende Machtwirkung“ erst durch die „prozessierten Wissensordnungen“ (2008, 28-29). D.h. das Ereignis Köln hätte keine Wirkungsmacht und keinen exemplarischen Wahrheitscharakter gehabt, wenn es nicht durch die schon vorhandene Wissensordnung einer sexualpolitischen Islamkritik gefiltert worden wäre.

Visual Politics und alltäglicher Sexismus

Bei der ‚Ethnisierung von Sexismus‘ kommen zwar die Elemente Sexismus und Rassismus gleichzeitig vor, wir haben es aber an der Oberfläche mit einer rassistischen Konstruktion zu tun, die sich als Sexismuskritik tarnt. Was sie nicht auf den ersten Blick preisgibt, ist die Tatsache, selbst sexistisch zu sein, und/oder vielmehr zu bezeugen, dass Rassismus und Sexismus miteinander verschränkt sind. Das kann man am besten an Ereignis-begleitenden Zeitschriftentitelbildern ‚sehen‘, wenn man das will. Nehmen wir das viel diskutierte Cover vom Focus in der zweiten Januarwoche 2016. Es zeigt das Schwarz-Weiß-Foto einer nackten, blonden, jungen Frau, deren Augenpartie abgeschnitten ist, was sie anonymisiert. Sie hält Hände und Arme vor Brüste und Scham. Ihr weißer Körper ist von schwarzen Handabdrücken übersät. Zusätzlich ist ihr Körper mit roten Schrift-Balken überklebt. „Frauen klagen an / Nach den Sex-Attacken von Migranten / Sind wir noch tolerant oder schon blind“. Es ist inzwischen vielfach angemerkt worden, dass das Cover rassistisch ist. Damit ist gemeint, dass pauschal ein fremdländischer Vergewaltiger visualisiert wird. Das ist zwar unbestreitbar, aber dennoch komplexer, als es ‚aussieht‘. Die Handabdrücke sind schwarz, die überwältigende Mehrheit der Angeschuldigten ist ‚braun‘. D.h. die Art-Direktor_innen vom Focus haben auf eine ältere, im kulturellen Gedächtnis schon vorhandene Figuration zurückgegriffen, nämlich auf „the negro as a phobic object“ (Fanon 1986, 154), den schwarzen Mann als ein angsterzeugendes

Objekt, wie der Kolonialismuskritiker Frantz Fanon die weiße Obsession einer angeblich unzählbaren Sexualität schwarzer Männer benennt.

In Bezug auf das Cover wurde weniger thematisiert, dass dasselbe Artefakt auch grob sexistisch ist. Ein ästhetisch perfekter, durch Nacktheit sexualisierter, anonymisierter Frauenkörper wird zum ‚Postergirl‘ für eine rassistische Botschaft. Etwas an der Komposition schien auch den Focus zu irritieren, deshalb schob er auf Twitter folgende Erläuterung nach: „Wir hatten uns dazu entschieden, symbolisch darzustellen, was in Köln geschah. Deshalb zeigen wir, stellvertretend für die vielen weiblichen Opfer, *eine zum Sex-Objekt degradierte entwürdigte Frau* (Hervorh. G.D.), die aber dennoch entschlossen ist, sich zu wehren“ (Focus 2016, o.S.). Woran man die Wehrhaftigkeit des symbolischen Opfers erkennen soll, wird nicht verraten. Die Zeitungsmacher_innen sind hier in einem Botschaftsdilemma. Wenn die ‚Emanzipierte Weiße Frau‘ der Maßstab sein soll, an dem alles Kritikwürdige von Migrant_innen festgemacht wird, kann man sie nicht als vollständig wehrloses Opfer darstellen. Das Rettungs- und Schutznarrativ weißer Männer für weiße Frauen in seiner spätmodernen Variante bedarf einer Ermächtigung durch die zu Schützenden, bevor man sie entmündigt. Deshalb der Haupttitel ‚Frauen klagen an‘. Der grellrote Aufkleber mit dem Titel quer über den Brüsten wirkt jedoch nicht weniger übergreifend als die schwarzen Hände.⁴ Der Cover-Sexismus vom Focus bekam zwar weniger Aufmerksamkeit als der Cover-Rassismus, aber er wurde bemerkt.

Nicht bemerkt wurde, dass in der gleichen Woche mit gleichen Motiven auch an anderer Stelle sexistische Ungeheuerlichkeiten zelebriert wurden. Der Stern zeigt eine halbnackte Frau auf dem Cover, die sich in exakt gleicher Haltung wie auf dem Focus die Brüste bedeckt und lässt sie für Frühlingsdiäten werben. Die BILD-Zeitung zeigt in der gleichen Woche vom ‚BILD-Mädchen vom Tage‘ nur den Hintern, den aber mit schwarzen Hundepfotenabdrücken betatscht. Der normalisierte Sexismus, den man auch gern ‚sexuelle Aufgeschlossenheit‘ nennt, manifestierte sich unbeschwert und offen weiter. Hier sind wir an einem Grunddilemma sexualpolitischer Skandalisierung von ‚Anderen‘ angekommen. Empörung fokussiert sich auf einen Punkt, der auch unter Autochthonen strukturell prekär ist. Jede abendländische Geschlechterordnung basiert auf Sexismus. Im Falle der erwähnten, weder als sexistisch thematisierten noch als solchen erkannten Cover-Bilder auf Stern und in BILD derselben Woche basieren sie auf sexistischen Schönheitsimperativen und Pornographie. Es tut sich hier ein interessantes Paradox auf. Der einheimische Sexismus wird nicht ‚gesehen‘, obwohl er hypervisibel ist, der ethnisierte Sexismus dagegen wird auch dann ‚gesehen‘, obwohl er wegen schlechter Lichtverhältnisse und fehlender Videoüberwachung nicht gesehen werden konnte. Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán sagt in einem Interview mit der BILD-Zeitung: „Diese Bilder aus Köln haben uns in Ungarn zutiefst berührt“ (Orbán 2016, 2). Solche „Ambivalenzen der Sichtbarkeit“ sind deshalb möglich, weil es sich beim Ereignis Köln um etwas „Vorgesehenes“ (Schaffer 2008, 114-166) handelt.

Geschlecht und ‚Schutz‘

Einer der Operatoren für die Wahrnehmungsschranke gegen einheimischen Alltagssexismus ist die Vorstellung, ‚in Gefahr‘ zu sein. In ‚Gefahr zu sein‘ bedeutet, Schutz zu benötigen. Und die Spezialisten für ‚Schutz‘ – autochthone, heterosexuelle, weiße Männer – dürfen nicht durch Sexismuskritik destabilisiert werden. Ich möchte im Folgenden argumentieren, dass sich im Kontext des Ereignisses Köln eine Figuration weißen männlichen Schutzes entwickelt, die ich den ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ nennen möchte. Der Vorschlag einer solchen Formulierung motiviert sich durch eine historische Parallele zu den USA nach der Beendigung des Bürgerkrieges 1865. Nach dem Krieg entstand eine Legende von der Vergewaltigung weißer Frauen durch ehemalige Sklaven.

In den nächsten Jahrzehnten wurde der amerikanische Süden jährlich mit Hunderten von Lynchings überzogen – juristisch ungeahndete mörderische Mobgewalt gegen schwarze Männer, oft unter falscher Vorgabe der Vergewaltigung einer weißen Frau. Der Sinn des Lynchings bestand darin, ein Terrorregime zu errichten, um die fundamental nicht gewollte rechtliche Gleichstellung der ehemaligen Sklav_innen nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Die angebliche Vergewaltigung weißer Frauen gab der Mobgewalt eine edle Motivation und wirkte zudem als Abschreckung für Mischehen. Dieses Zusammenfügen schwarzer Männer und weißer Frauen zu einer gemeinsamen politischen Figuration, mit der über fast ein Jahrhundert lang eine rassistische Apartheidspolitik betrieben werden konnte, habe ich an anderer Stelle als Rape-Lynching-Komplex bezeichnet (Dietze 2013, 257-262). Sexismus und Rassismus waren dabei unentwirrbar verwoben. Die imaginierte ‚Weiße Frau‘ wurde als unschuldig, schwach und ohne eigene Handlungsmacht imaginiert. Die sich als geschwächt empfundene weiße Männlichkeit erwarb sich im Lynching die Potenz, die sie zuvor in den ‚Schwarzen Mann‘ hineinphantasiert hatte und vernichtete sie. Unterbrochen werden konnte diese Logik erst, als weiße Frauen sich dagegen verwehrten, dass in ‚ihrem Namen‘ ungeahndete rassistische Verbrechen begangen wurden (Hall 1993).

Ein gegenwärtiger ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ leistet eine ähnliche kulturelle und materielle Arbeit. Auch hier wird eine Großverschiebung des politischen Feldes, wie sie die Ankunft von bisher einer Million Bürgerkriegsflüchtlingen darstellt (und die plötzliche Existenz Millionen freier Ex-Sklav_innen in den USA dargestellt hat), in eine Narration um die Bedrohung der weißen Frau übersetzt. Bedroht ist ihre körperliche und sexuelle Integrität. Das ruft eine „logic of masculinist protection“ (Young 2003) auf, wie sie Iris Marion Young im Zuge von 9/11 und den darauf folgenden Notstandsgesetzen wie dem Patriot Act identifiziert. Die Logik maskulinistischen Schutzes arbeitet nach dem patriarchalischen Familienmodell: Schutz gegen Unterwerfung, zumindest jedenfalls gegen Abwesenheit von Kritik. An dieser Stelle wird auch verständlich, warum die vielen nachdenklichen Stellungnahmen feministischer Theoretiker_innen und Aktivist_innen ‚nach Köln‘

keine größere Publizität bekommen. Das Ziel des Rape-Lynching-Komplexes war die exemplarische physische Vernichtung schwarzer Männer, um sie gründlich und langfristig von der Wahrnehmung ihrer Rechte abzuhalten. Ein gegenwärtiger ‚Belästigung-Ausweisungs-Komplex‘ operiert auf einer anderen Ebene: In Verweigerung der Anerkennung, dass Deutschland inzwischen zu einem Einwanderungsland geworden ist, soll der ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ die Fremden wieder wegschaffen und die Körper weißer Frauen wieder in den ‚normalen‘ ungesehenen Sexismus zurückgliedern. Die dabei stattfindende Ethnisierung von Sexismus loyalisiert weiße deutsche Frauen für das Konzept einer monokulturellen Nation und macht Rassismus unsichtbar.

Sexualitätsdispositiv und Sicherheit

Am Ereignis Köln lässt sich studieren, wie sich rassistische Wahrheitsproduktion mit Hilfe von Sexualpolitik durchsetzt. Insofern liegt es nahe, in einem letzten Durchgang diese Entwicklung durch die Linse von Foucaults Sexualitätsdispositiv zu betrachten. Ein Dispositiv ist nach Foucault ein „heterogenes Ensemble“, das sowohl Diskurse als auch Gesetze oder Lehrsätze in einem Netz verbindet (Foucault 1978, 119f.). Wichtig dabei ist, dass ein Dispositiv auf einen angeblichen Notstand reagiert, also eine strategische Funktion hat (ebd., 120). Die Formulierung eines Sexualitätsdispositivs zielt darauf, die Existenz einer universellen, seit dem 18. Jahrhundert währenden, sexuellen Repression zu bestreiten. Sie setzt dagegen, dass Macht sich nicht durch Sexualunterdrückung manifestiere, sondern darüber, immer mehr gesellschaftliche Bereiche mit einem Reden über Sexualität zu sättigen und über die unterschiedlichsten Regime zu kontrollieren. Im Gegensatz zur Bourgeoisie war das Proletariat lange Zeit keinem strikten Sexualregime unterworfen. Sein un-zivilisiertes Triebleben bildete die Negativfolie zum Tugendregime des Bürgertums (Foucault 1976).

Die gegenwärtige Situation entspricht nicht mehr dem Bild, das Foucault vom bürgerlichen Sexualitätsdispositiv und seinen Negativfolien gezeichnet hat. Wir sehen einen autochthonen (biodeutschen oder bioeuropäischen) Diskurs, der für sich in Anspruch nimmt, die sexuelle Befreiung bereits vollendet zu haben, Frauen ent-hysterisiert, adoleszente Sexualität anerkannt und Homosexuelle normalisiert zu haben. Ins Zentrum gerückt ist nun ein *Phantasma der Gewährung*, der Säkularität, der Freiheit und des Willens und der Fähigkeit abendländischer Bürger, von diesen ‚Freiheiten‘ Gebrauch zu machen.

Die Negativfolie ist jetzt nicht mehr das Proletariat, dessen angeblich fehlende Triebkontrolle sie zu ‚Wilden‘ machte (Lindner 2004) und damit die Tugend der Bourgeoisie erleuchtete, sondern muslimische Migrant_innen und jetzt Flüchtlinge, denen unterstellt wird, sie hätten zu viel Triebkontrolle im Familienverband und ihre männlichen Mitglieder davon zu wenig im öffentlichen Raum. Anders als die Abendländer kennen sie weder ‚Freiheit‘ noch können sie davon Gebrauch machen.

Birgit Sauer und Sabine Strasser haben dieses Paradoxon schon frühzeitig in ihrem Buchtitel „Zwangsfreiheit“ (Sauer/Strasser 2008) angedeutet. Elisabeth Holzleithner präzisiert in einem Vortrag ‚Zwangsfreiheit‘ als „die Vorstellung, dass eine Person nur dann frei sein kann, wenn ihre Art, sich zu verhalten, bestimmten normativen Vorgaben entspricht“ (Holzleithner 2010). Unter dieser Perspektive bekommt die Obsession mit der imaginierten ‚Sexualunterdrückung‘ von muslimisch markierten Migrant_innen und in ihrer Konsequenz die Sexualaggression der Angreifer in der Kölner Silvesternacht einen Teil ihrer inneren Logik.

Daraus ergibt sich die These, dass das spätmoderne Sexualitätsdispositiv auf der okzidental Seite nicht mehr als ein repressiv imaginiertes Verbotssystem zu verstehen ist, sondern als Imperativ der Gewährung und Freiheit funktioniert. Dieser Zusammenhang fügt sich in die bekannte Analyse einer Weiterentwicklung der europäischen Spätmoderne von der Disziplinar- zu einer Kontrollgesellschaft ein. D.h. ein spätmodernes Sexualitätsdispositiv manifestiert sich in einem gouvernementalen Modus. Entscheidendes Charakteristikum der gouvernementalen Regierungskunst ist, dass sie nicht mehr aufoktroiert werden muss, sondern sich durch eine Gabe legitimiert, nämlich durch Sicherheit. Wie bereits erwähnt, sind nach Foucault Dispositive Konstruktionen, die auf ‚Notfälle‘ (urgence) reagieren (Foucault 1978, 120). D.h. der Schutz der Bürger_innen im ‚Notfall‘ ist das Sicherheitsdispositiv, durch das regiert wird, auch unter Liquidation bürgerlicher Freiheiten, wie die vielen Sondergesetze nach 9/11 und anderen terroristischen Anschlägen in den USA und in Europa beweisen. In diesem Zusammenhang ist Migration eines der relevantesten Sicherheitsfelder spätmoderner Nationen, „denn hier wird die Frage der Bevölkerung ständig neu gestellt (...), ihre ständige Bestimmung zu dem, was als ihr Außen erscheint, als nicht-integrierbare gefährliche Eindringlinge“ (Meyer/Purtschert 2008, 150). Das Ereignis Köln liefert damit den geeigneten ‚Notfall‘, über den migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive entwickelt werden konnten.

Sicherheit heißt, Schutz zu gewähren. Und Schutz basiert „auf dem bürgerlich-patriarchalen Schema der männlichen (Schutz-)Gewalt und weiblicher Schutzbedürftigkeit“ (Meyer 2015, 147). Insofern ist Sexualpolitik die Sprache, mit der Zugehörigkeit und Abschottung verhandelt und in eine Rhetorik des vergeschlechtlichten Notfalls verwandelt werden. Strategie einer queer-feministischen Politik ‚nach Köln‘ kann es deshalb nicht sein, in einer Art von Trittbrettfeminismus die Sache der Sexismuskritik voranzubringen. Diese Logik kann aber auch nicht unterbrochen werden, indem man sich für die ‚andere‘ Seite entscheidet, nämlich dafür, dass die Flüchtlinge nun als bedrohte Einheit stärker geschützt werden müssen. Beide Haltungen führen zu Opferkonkurrenzen, in denen entschieden wird, wer Opfer sein darf und wer nicht. Intersektionale Positionen werden auf diese Weise unsichtbar. Die Berichte über sexuelle Übergriffe auf Frauen mit ‚Migrationshintergrund‘ in der Silvesternacht oder auf weibliche Geflüchtete in Asylunterkünften (Spiegel 2015) sind ebenso wenig präsent im öffentlichen Diskurs wie die Initiative „Syrer gegen Sexismus“. Die spaltende Logik von Opferkonkurrenzen kann von politischen

Aktivist_innen nur unterlaufen werden, wenn *alle* Akteur_innen – politisch aktive Flüchtlinge und Migrant_innen, Feminist_innen, Queers, Antirassist_innen – nach Möglichkeitsräumen suchen, in denen die Verwobenheit von Sexismus und Rassismus (und deren Kritik) in Rechnung gezogen und der Logik des sicherheitspolitischen Notfalls entgegengearbeitet wird. Dabei ist es wichtig, postmigrantische und transnationale Formen des Zusammenlebens jenseits der Privilegierung von Staatsbürgerschaft zu entdecken und zu pflegen.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Katrin M. Kämpf, Brigitte Bargetz, Joschka Köck, Julia Lepperhoff und Agnes Blome für Anregungen und Hinweise.
- 2 Vorauszusetzen für diesen im Folgenden verwandten Ereignisbegriff ist dabei das Kunstwort kompossibel als die Gleichzeitigkeit möglicher Elemente. Inkompossibel bedeutet davon abgeleitet die Gleichzeitigkeit unmöglicher oder nicht zusammenpassender Elemente.
- 3 Gundula Ludwig weist darauf hin, dass in spätmodernen neoliberalen Gesellschaften die Vorstellung „einen eigenen Körper zu haben, dessen Beherrschung die Basis von Freiheit und Souveränität ist“ als diskursive Voraussetzung nötig ist, damit „über Freiheit und Souveränität ein Modus der Machtausübung möglich wird“ (2012, 106).
- 4 Einige der angeblichen ‚Anklägerinnen‘, z.B. die die deutschtürkische Dichterin Hatice Aykün, haben inzwischen verbreiten lassen, weder gefragt worden zu sein, noch hinter einer solchen ‚Anklage‘ stehen zu wollen (Álvarez 2016, o.S.).

Literatur

Álvarez, Sonja, 2016: „Focus-Chef“ verteidigt umstrittenes Cover. Medien-Diskussion geht weiter: „Wir bilden ab, was leider passiert ist.“ In: Tagesspiegel, 11.1.2016. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/medien/focus-chef-verteidigt-umstrittenes-cover-medien-diskussion-geht-weiter-wir-bilden-ab-was-leider-passiert-ist/12810242.html> [22.2.2016].

Bührmann, Andrea/**Schneider**, Werner, 2008: Vom Diskurs zum Dispositiv: eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld.

Deleuze, Gilles/**Guattari**, Félix, 2000: Was ist Philosophie? Frankfurt/M.

Dietze, Gabriele, 2009: Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld, 23-55.

Dietze, Gabriele, 2013: Weiße Frauen in Bewegung: Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken. Bielefeld.

Fanon, Frantz, 1986 [1952]: Black Skin, White Masks. London.

Fish, Stanley Eugene, 1980: Is there a Text in this Class? The Authority of Interpretive Communities. Cambridge.

Focus, 2016: Hauserklärung. Fokus, 9.1.2016. Internet: https://vice-images.vice.com/images/content-images-crops/2016/01/09/focus-provoziert-mit-nackter-frau-am-cover-292-body-image-1452320482-size_1000.jpg?resize=*&output-quality=62 [6.2.2016].

Foucault, Michel, 1976: Sexualität und Wahrheit I. Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.

Foucault, Michel, 1978: Dispositive der Macht: über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin.

Hall, Jacquelyn Dowd, 1993: Revolt against Chivalry: Jessie Daniel Ames and the Women's Campaign against Lynching. New York.

Holzleithner, Elisabeth, 2010: Autonom Leben? Konflikte um das Kopftuchtragen. Vortrag im Rahmen der Internationalen Tagung „Verschleierter Orient – Entschleierter Okzident? Inszenierungen in Politik, Recht, Kunst und Kultur seit dem 19. Jahrhundert“ vom 3.-5. Juni 2010 an der Universität Zürich. Internet: <http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.holzleithner/Holzleithner-KopftuchAutonomieZuerich.pdf> [29.2.2016].

Jäger, Margarete, 2000: Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. Internet: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm [27.2.2016].

Lembke, Ulrike, 2016: Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum: Rechtslage und Reformbedarf. Internet: <http://www.legal-gender-studies.de/sexuelle-uebergriffe-im-oeffentlichen-raum-rechtslage-und-reformbedarf> [22.2.2016].

Lindner, Rolf, 2004: Walks on the Wild Side: eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt/M.

Ludwig, Gundula, 2012: Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird. Und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben. In: Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.): Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin, 97-116.

Mayer, Stefanie/**Šori**, Itzok/**Sauer**, Birgit, 2016: Gendering 'the People'. Heteronormativity and 'Ethnomasochism' in Populist Imaginary. In: Ranieri, Maria (Hg.): Populism, Media, and Education. Challenging Discrimination in Contemporary Digital Societies. New York, 84-104.

Meyer, Katrin, 2015: Gouvernamentale Sicherheit, vergeschlechtlichte Risiken und das feministische Potential geteilter Sorge. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): Gouvernamentalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Foucault. Frankfurt/M., 139-160.

Meyer, Katrin/**Purtschert**, Patricia, 2008: Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hg.): Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Frankfurt/M., 149-172.

Orbán, Viktor, 2016: Der Ton aus Deutschland ist schroff, grob und aggressiv. In: BILD-Zeitung, 25.2.2016, 2.

Sauer, Birgit/**Strasser**, Sabine (Hg.), 2008: Zwangsfreiheiten: Multikulturalität und Feminismus. Wien.

Schaffer, Johanna, 2008: Ambivalenzen der Sichtbarkeit: über die visuellen Strukturen der Anerkennung. Bielefeld.

Spiegel, 2015: Sexuelle Gewalt in Flüchtlingsheimen: „Besonders gefährdet sind alleinstehende Mütter“. Ein Interview von Alexander Sarovic. Spiegel-online, 4.10.2015. Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-warnung-vor-sexueller-gewalt-in-asylheimen-a-1055435.html> [2.3.2016].

Thürmer-Rohr, Christina, 1987: Der Chor der Opfer ist verstummt: eine Kritik an Ansprüchen der Frauenforschung. In: Thürmer-Rohr, Christina (Hg.): Vagabundinnen. Berlin, 122-144.

Vogl, Josef, 2007: Was ist ein Ereignis? In: Gente, Peter/Weibel, Peter (Hg.): Deleuze und die Künste. Frankfurt/M., 67-83.

Windaus-Walser, Karin, 1988: Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. In: Feministische Studien. (6) 1, 102-115.

Young, Iris, 2003: Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime. In: Hypatia. 18 (1), 223-231.